

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 25.04.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 43.989.739,41 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 830 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.453 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 10.300.845,50 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) HHSt. 130.3620 HHSt. 130.3675	Zuweisung Kreis (allg. Beschaffungen) und Zuweisung von Privaten (Dritter)
<i>Es wird um konkrete Angabe des Zahlungsgrundes mit dazugehörigen Belegen gebeten (z.B. Zuweisungsbescheide).</i>	
b) HHSt. 130.1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze
<i>Es ist festgestellt worden, dass die Feuerwehreinsätze seit längerer Zeit nicht abgerechnet worden sind. Bevor die bevorstehende Verjährung droht, wird empfohlen die Abrechnungen zeitnah vorzunehmen.</i>	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.